

Bibliotheksordnung der Gemeinde Karlsburg

Ziel der ehrenamtlich betriebenen Bibliothek ist es , für die Bevölkerung von Karlsburg ein Informations- und Freizeitangebot zu gewährleisten. Aus diesem Grund stehen Bücher und andere Medien der Allgemeinheit in gemeinnütziger Weise zur Verfügung. Die Bibliothek steht als öffentliche Bibliothek grundsätzlich allen Personen zur Verfügung. Kinder im Vorschulalter sollten die Bibliothek in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist persönlich vorzunehmen. Dem in der Bibliothek Aufsichtsführenden persönlich nicht bekannte Personen haben bei der Anmeldung einen Personalausweis vorzulegen. Adressen- und Namensänderungen sind zu melden.

Ausleihe

Für die Nutzung der Bibliothek und den Verleih von Medieneinheiten erhebt die Gemeinde Karlsburg Entgelte entsprechend Anlage 1 dieser Ordnung. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung für weitere 4 Wochen ist nach Ablauf dieser Frist zu beantragen. Die Verlängerung der Leihfrist kann nur gewährt werden, wenn das betroffene Buch nicht vorbestellt ist.

Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Benutzte Video- und Hörkassetten sind zurückzuspulen. Den Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für jede nach der Rückgabe festgestellte unbehebbar Beschädigung oder für den Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer schadensersatzpflichtig in Höhe des Zeitwertes.

Es ist nicht gestattet, auf den Namen eines anderen Lesers auszuleihen oder entliehene Bücher und Medien weiterzugeben.

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Benutzer, die Bibliotheksordnung einzuhalten.

Karlsburg, den 04.03.2013



Warkus
Bürgermeister

Anlage 1

Entgelte für die Nutzung der Bibliothek der Gemeinde Karlsburg Leistung	Entgelt
Jahresgebühr für die Nutzung	5,00 €
Jahresgebühr für die Nutzung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	0,00 €
Ausstellung eines Benutzerausweises	1,00 €
Ausstellung eines Benutzerausweises für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	0,00 €
Entgelt für die nichtgenehmigte Überschreitung der Ausleihfrist (Versäumnisentgelt) je Woche und Buch o.a. Medieneinheiten	0,50 €

Hinweis

Die Bibliotheksordnung wurde am 25.02.2013 von der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Karlsburg beschlossen.

Sie ist am 07.03.2013 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg auf der Homepage [www.amt-zuessow.de /Bekanntmachungen](http://www.amt-zuessow.de/Bekanntmachungen) bekannt gemacht.

Eine Textfassung ist im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2013 vom 13.03.2013 veröffentlicht.